



Christlichdemokratische Volkspartei
CVP Kanton Zug

Vernehmlassung Neue Schulferienordnung

Einleitung

Die CVP begrüsst die neue Schulferienordnung:

- Sie erachtet es als sinnvoll, dass an der Dauer der Sommerferien und dem Schulferienbeginn festgehalten wird. Dieser Entscheid ermöglicht für den Klassenwechsel die nötige Erholung und Distanz mit entsprechendem Auftanken der Ressourcen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen und der Schuljahresbeginn ist klar definiert.
- Aus Sicht der CVP sollen auch, wie vorgeschlagen und wie bis anhin, die Herbstferien in der achten und neunten Schulwoche stattfinden. Sieben Wochen sind eine ideale Zeitspanne für eine erste Auseinandersetzung mit neuem Stoff und neuen Sozialgefügen. Für die Verarbeitung der Eindrücke und des Stoffes reichen im Herbst zwei Wochen Ferien.
- Für die vorgesehenen Änderungen sind die Bemerkungen bei der Fragebeantwortung nachstehend zu entnehmen.

VERNEHMLASSUNGSFRAGEN:

- 1. SIND SIE MIT DER BEABSICHTIGTEN FESTLEGUNG DER WEIHNACHTSFERIEN (SAMSTAG VOR WEIHNACHTEN) UND DEREN DAUER (ZWEI WOCHEN) EINVERSTANDEN?**

WIR SIND DAMIT EINVERSTANDEN.

WIR SIND DAMIT NICHT EINVERSTANDEN.

BEGRÜNDUNG:

DIE DAUER VON ZWEI WOCHEN BETRACHTEN WIR ALS SINNVOLL, WEIL DAS JAHRESENDE MIT FAMILIÄREN FESTEN, ZUSAMMENKÜNFTE, ABSCHLIESSEN DES VERGANGENEN JAHRES IN VERSCHIEDENER HINSICHT ZEIT UND ENTSPRECHENDE RUHE VERLANGT. ZUDEM IST ES GERECHTFERTIGT, DASS DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DIE SONNENÄRMSTE ZEIT DES JAHRES ETWAS GERUHSAMER ANGEHEN KÖNNEN. AUCH BEGRÜSSEN WIR DIE EINHEITLICHE HANDHABUNG IM GANZEN KANTON. WIR SIND ÜBERZEUGT, DASS MIT DIESER REGELUNG DIE URLAUBSGESUCHE VERMINDERT WERDEN.

2. SIND SIE MIT DER VORGESCHLAGENEN FESTLEGUNG DER FRÜHLINGSFERIEN (15. UND 16. KALENDERWOCHE) EINVERSTANDEN?

WIR SIND DAMIT EINVERSTANDEN.

WIR SIND DAMIT NICHT EINVERSTANDEN.

BEGRÜNDUNGEN:

DIESE LÖSUNG ERGIBT EINE KLARE STRUKTUR. DIE FERIEEN SIND BESSER AUF DAS SCHULJAHR VERTEILT UND PLANBARER. DIESE REGELMÄSSIGKEIT IM SCHULALLTAG ERMÖGLICHT EINE BESSERE STOFFVERTEILUNG, WAS PÄDAGOGISCH SINNVOLL IST.

DAMIT IN DER SCHULE DER STOFFDRUCK NICHT ERHÖHT WIRD, IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS AUCH BEI SPEZIELLEN KONSTELLATIONEN DER OSTERFEIERTAGE EIN KONSEQUENTES ARBEITEN BIS ZU DEN FEIERTAGEN UND BIS ZUM FERIEENBEGINN STATT FINDET. HIER IST VERTRAUENSVOLL AN DIE PROFESSIONALITÄT DER LEHRPERSONEN ZU APPELLIEREN.

3. SIND SIE DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE VON DEN SCHULKOMMISSIONEN FESTZULEGENDEN ZUSÄTZLICHEN FREIEN SCHULHALBTAGE WEGEN DER MIT DER NEUEN SCHULFERIENORDNUNG LEICHT REDUZIERTE ANZAHL UNTERRICHTSTAGE BEI DER NÄCHSTEN SCHULGESETZREVISION AUF 8 HALBTAGE VERRINGERT WERDEN, DAFÜR ABER DIE GEMEINDEN BERECHTIGT WERDEN, DIESE AUCH FÜR GEMEINDLICHE WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN EINZUSETZEN.

WIR SIND DAMIT EINVERSTANDEN.

WIR SIND DAMIT NICHT EINVERSTANDEN.

BEGRÜNDUNG:

DIESE REGELUNG MACHT SINN, BESONDERS, WEIL DAMIT IN GEMEINDEAUTONOMIE GEFÄSSE FÜR INTERNE WEITERBILDUNG BEREIT GESTELLT WERDEN KÖNNEN. ZUDEM KOMMT MAN DAMIT EINER GLEICHHEITLICHEN REGELUNG INNERHALB DES GANZEN KANTONS NÄHER.

**4. ERACHTEN SIE ES ALS MÖGLICH, DIE NEUORDNUNG IN IHRER GEMEINDE
BZW. AN IHRER SCHULE BEREITS VOR DEM SCHULJAHR 2007/08 EINZU-
FÜHREN?**

JA.

NEIN.

BEGRÜNDUNG:

IN DER REGEL REICHT EIN JAHR FÜR DIE UMBUCHUNG VON GEPLANTEN FE-
RIEN.

ZUDEM KÖNNTE MAN MIT EINER BALDMÖGLICHSTEN EINFÜHRUNG DIE UR-
LAUBSGESUCHE VERMINDERN UND AUCH HIER EINE GLEICHHEITLICHE REGE-
LUNG FÜR ALLE SCHULKINDER UND ELTERN ERLANGEN.

**5. HABEN SIE ANDERE VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG DER GELTENDEN FE-
RIENORDNUNG?**

nein!

Zug, 29. November 2004

Für die CVP des Kantons Zug

Gerhard Pfister, Präsident
Franz P. Iten, Sekretär